



Kriterien für die qualifizierte Beteiligung von Patientinnen und Patienten im Gesundheitswesen

Eine Arbeitshilfe der Gesundheitsselfhilfe NRW. Wittener Kreis.

Einleitung

Bereits 1998 wurden in Nordrhein-Westfalen mit dem Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG) über ein Landesgesetz Beteiligungsrechte für Patientinnen und Patienten für die kommunalen Gesundheitskonferenzen und die Landesgesundheitskonferenz festgeschrieben.

Mit der Gesundheitsreform aus dem Jahr 2000 erfolgte im Rahmen des §140 f SGB V eine gesetzliche Festschreibung der Beteiligungsrechte in Form eines Mitberatungsrechtes. Dieses bezieht sich insbesondere auf den Gemeinsamen Bundesausschuss, die Zulassungs- und Berufungsausschüsse in Fragen der Ermächtigungen und Sonderzulassungen und auf einige auf Landesebene tätigen Ausschüsse.

Der Gesetzgeber erkennt mittlerweile das Potenzial der Beteiligung von Vertreterinnen und Vertretern der Patientenorganisationen auf Bundes- und auf Landesebene und weitet Beteiligungsmöglichkeiten stetig aus.

Neben diesen gesetzlich festgelegten Formen der Patientenbeteiligung etablieren sich zugleich neue Ebenen der Beteiligung, wie z. B. im Kontext von Versorgungsverträgen zwischen Krankenkassen und ärztlichen Zusammenschlüssen, als Patientenbeiräte und Runde Tische bei Kammern und Kasenärztlichen Vereinigungen oder in den Gremien der sektorübergreifenden Qualitätssicherung.

Die Einbindung, Aufgabenstellung und die Bedingungen für eine Patientenbeteiligung sind dabei sehr unterschiedlich.

Nicht immer ist dabei klar und ersichtlich:

- unter welchen Rahmenbedingungen die Mitwirkung der Patientenvertreter/-innen erfolgen soll,
- wie die Auswahl und die Legitimation festgelegt oder
- wie die Rolle der Vertreter/-innen definiert ist.

Aus Sicht der „Gesundheitsselbsthilfe NRW. Wittener Kreis“, als Zusammenschluss von über 60 Landesverbänden der gesundheitlichen Selbsthilfe in Nordrhein-Westfalen bedarf es Kriterien, die dabei helfen, die Voraussetzungen, rechtlichen Grundlagen, Rahmenbedingungen und die Legitimation (bestehender wie neuer Formen) von Patientenbeteiligung aus Sicht der Patientenvertreter/-innen und ihrer entsendenden Organisationen zu bewerten.

Patientenbeteiligung aus Sicht der Gesundheitsselbsthilfe NRW. Wittener Kreis.

Patientenbeteiligung ist eine wesentliche Voraussetzung für eine patientenorientierte Weiterentwicklung des Gesundheitswesens – ein Gesundheitswesen, in das Patientinnen und Patienten ihre Sichtweisen, Kompetenzen, Interessen und Bedürfnisse regelhaft in die Versorgungsgestaltung mit einbringen können und aktiv an dieser Gestaltung beteiligt werden.

Patientenbeteiligung ist ein Element in der Stärkung der Patientenrechte und trägt zur Verbesserung der Qualität der gesundheitlichen Versorgung bei.

1. Patientenbeteiligung muss auf Augenhöhe erfolgen

Patientenbeteiligung muss auf Augenhöhe erfolgen, um als Patientenvertreter/-in an gesundheitlichen Versorgungsfragen mitwirken zu können, müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein:

- Patientenvertreter/-innen müssen in der Lage sein, die fachlichen Dimensionen ihrer Mitwirkungsaufgaben zu verstehen,
- Patientenvertreter/-innen müssen in der Lage sein, die fachlichen Dimensionen ihrer Mitwirkungsaufgaben zu beurteilen
- Patientenvertreter/-innen müssen in der Lage sein, die fachlichen Dimensionen ihrer Mitwirkungsaufgaben zu verallgemeinern, denn sie bringen meist Kompetenzen aus einem bestimmten Diagnosebereich mit.

Um die fachlichen Dimensionen ihrer Mitwirkungsaufgaben verstehen, beurteilen und verallgemeinern zu können, müssen Patientenvertreter/-innen Zugang zu allen dafür erforderlichen Informationen haben. Die Sachverhalte müssen in verständlicher Form vorliegen.

Patientenvertreter/-innen brauchen unter Umständen auch Unterstützung, um sich die oben genannten und notwendigen Voraussetzungen erschließen zu können. Patientenbeteiligung ist nur dann sinnvoll und kann nur dann ernsthaft erfolgen, wenn sich alle beteiligten Akteure

- um eine Mitwirkung auf Augenhöhe – auch bei ungleichen fachlichen Voraussetzungen
- in Anerkennung der Aufgabe und Bedeutung der Patientenmitwirkung bemühen.

2. Patientenbeteiligung muss für ehrenamtliche Patientenvertreter/-innen praktikabel sein

Die Mitwirkung in Formen der Patientenbeteiligung erfolgt in erster Linie ehrenamtlich durch selbst Betroffene aus Selbsthilfeorganisationen. Die dafür infrage kommenden Personen sind – aufgrund der erforderlichen Voraussetzungen – meist in umfangreiche ehrenamtliche Aufgaben eingebunden und übernehmen zusätzlich weitere Aufgaben in der Selbsthilfearbeit – oder als Patientenvertreter/-innen.

Diese zusätzliche Arbeit soll daher effektiv und zielorientiert sein. Daher ist Folgendes notwendig:

- Sie müssen zudem einschätzen können, ob die beteiligten Institutionen ernsthaft an der Mitwirkung von Patienten interessiert sind.
- Patientenbeteiligung als Etikett für vermeintliche Patientenorientierung ohne wirkliche Gestaltungsmöglichkeit erfüllen diese Voraussetzungen nicht.
- Auslagen sollen angemessen erstattet werden. Eine Aufwandsentschädigung ist je nach Umfang der Mitwirkungsaufgabe angemessen.
- Patientenvertreter/-innen müssen wissen, welcher Aufwand mit der Übernahme einer Patientenvertretung auf sie zukommt.

3. Patientenbeteiligung muss transparent und demokratisch organisiert werden

Patientenbeteiligung muss transparent und demokratisch organisiert werden, um zu gewährleisten, dass die Vertretung von Patienteninteressen nicht willkürlich erfolgt oder primär partikularen Interessen verpflichtet ist. Die Einhaltung demokratischer und transparenter Prinzipien in der Auswahl, Legitimierung und Entsendung von Patientenvertreter/-innen ist unverzichtbar.

Ein wesentliches Kriterium der Prüfung einer Beteiligung nach Anfragen zur Patientenbeteiligung von

Krankenversicherungen, aus der Ärzteschaft, durch Kassenärztliche Vereinigungen oder entsprechende Vertretungskörperschaften muss sein:

- ob die Auswahl der Patientenvertreter/-innen insgesamt auf demokratische Legitimierungswege beruht, transparent und nachvollziehbar ist. Dies schließt die Entsendung durch einzelne Selbsthilfeorganisationen nicht aus, wenn diese in der Sache gerechtfertigt liegt und die notwendige Transparenz erfüllt wird.

4. Konkrete Fragen zur Vorbereitung und Prüfung von Patientenbeteiligung: Die Checkliste des „Wittener Kreises“.

4.1. Transparenz

Informationen zu den Rahmenbedingungen

- Werden Patientenorganisationen frühzeitig in die Entwicklung und Ausgestaltung von beteiligungsrelevanten Gremien eingebunden und gibt es auch für ehrenamtlich engagierte Menschen ausreichend Zeit, die Beteiligung zu prüfen?
- Gibt es angemessene Fristen, die Anforderungen einer demokratischen Willensbildung und transparenter Verfahren berücksichtigt?
- Welche Institutionen bzw. welche Akteure wollen bzw. fordern die Beteiligung? Welche Interessen sind damit verbunden?
- Wer bzw. welche Organisation beauftragt/benennt die Vertreter/-innen? (Benennungs- oder Vorschlagsrecht). Welche Interessen verbindet die entsendende Organisation damit?
- Ist die Einsicht in gesetzliche bzw. vertragliche Grundlagen gewährleistet, die eine Patientenbeteiligung vorsehen?
- Sind seitens der anfordernden bzw. einladenden Institution die Mitwirkungsaufgaben deutlich beschrieben?
- Wie ist der Grad der Patientenbeteiligung vorgesehen bzw. einzuschätzen? Als Stellungnahme, Mitberatung oder Mitentscheidung?

4.2. Legitimation

- Ist auf Seiten der einladenden bzw. anfordernden Institution bzw. auf Seiten entsendenden Organisation geregelt, welche Voraussetzungen Patientenvertreter/-innen erfüllen müssen, um legitimiert ihrer Aufgabe nachzukommen (Entsendung, demokratische Legitimierung des Vertretungsauftrages)?
- Für welchen Zeitraum gilt der Vertretungsauftrag?

4.3. Kommunikation und Ergebnistransparenz

- Wie werden Patientenvertreter/-innen über wichtige Vorgänge informiert?
- Erhalten Patientenvertreter/-innen die (vollständigen) Protokolle der Sitzungen?
- Ist eine Rückkopplung und Absprache zu den Sachverhalten mit anderen Patientenorganisationen möglich?
- Wie werden die Patientenvertreter/-innen an der Formulierung der Ergebnisse und deren Kommunikation nach außen beteiligt?

4.4. Ansprechpartner auf Seiten der Institutionen

- Ist geklärt, an wen sich Patientenvertreter/-innen im Falle von Fragen wenden können?

4.5. Aufwand

- Wird ersichtlich, welcher zeitliche Aufwand mit der Vertretungsaufgabe verbunden ist?
- Werden die für die Wahrnehmung der Vertretungsaufgabe anfallenden Kosten (z. B. Reisekosten) erstattet und in welchem Umfang?
- Gibt es eine Aufwandsentschädigung bei arbeitsintensiven Aufgaben?

4.6. Beteiligungsstrukturen

Organisation der Beteiligung

- Sind die Sitzungstermine so gewählt, dass ehrenamtliche Patientenvertreter/-innen an den Terminen teilnehmen können?
- Haben die Patientenvertreter/-innen Einfluss auf die Terminplanung und die Sitzungsgestaltung?
- Können die Patientenvertreter/-innen eigene Themen in die Gremien einbringen? Werden sie dabei unterstützt?
- Sind die Rechte und Pflichten der Patientenvertreter/-innen schriftlich festgelegt?
- Gibt es eine Geschäftsordnung für das Gremium, indem die Regeln der Beteiligung verankert sind?

Zugang zu Informationen

Stehen den Patientenvertreterinnen/-vertretern die gleichen Informationen wie den anderen Beteiligten zur Verfügung?

- Haben die Patientenvertreter/-innen zumindest Zugang zu den notwendigen Informationen, um sich ein umfassendes Bild über ihre Vertretungsbelange zu machen?
- Sind die Informationen in Art und Umfang so gestaltet oder aufbereitet, dass ehrenamtlich tätige Patientenvertreter/-innen sich adäquat auf ihre Aufgabe vorbereiten können?

4.7. Qualifizierung

Schulung, Qualifizierung, Unterstützung

- Sieht die Patientenbeteiligung vor, die Patientenvertreter/-innen, ggf. mit Qualifizierungsmaßnahmen dabei zu unterstützen, ihrer Vertretungsaufgabe fachlich angemessen nachkommen zu können?

Reflektion

- Findet eine regelmäßige Reflektion und Auswertung der Beteiligung statt?
- Wird ggf. dokumentiert, wie häufig patientenrelevante Themen aufgerufen werden?

4.8. Beschwerdemöglichkeit

- Wer nimmt eventuelle Beschwerden entgegen?
- Ist geregelt, wie damit verfahren wird?

Impressum

Herausgeber
Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband
Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V.
Loher Straße 7 | 42283 Wuppertal

Die Gesundheitsselbsthilfe NRW.Wittener Kreis
Annenstrasse 134 | 58453 Witten

Redaktion

Ulf Jacob
Deutsche Rheuma Liga Landesverband NRW
Bernd Janota
Der Paritätische NRW
Dr. Susanne Angerhausen
PatientInnen-Netzwerk NRW
Klaus Bremen
Der Paritätische NRW

2011



www.wittenerkreis.de



Kriterien für die qualifizierte Beteiligung von Patientinnen
und Patienten im Gesundheitswesen

Eine Arbeitshilfe der Gesundheitsselbsthilfe NRW. Wittener Kreis.